

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 27

Artikel: Der heutige Stand des österreichisch-ungarischen Heeres

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

neralstabschefs Saletta zutage trat. Die Leitung solcher kombinierter Übungen in spätern Jahren, Küstenbefestigung, Küstenbahnen, die Verteidigung von Seeplätzen, überseeische Unternehmungen und Truppen im Auslande, Beratungen von gemischten Komitees für solche Fragen, Alles das tritt in der neuen Verfügung schärfer in den Vordergrund und soll in höherem Masse durch das tätige Eingreifen des Generalstabschefs geregelt werden als früher; jene Beratungen können u. a. auch von ihm gefordert werden. Demgemäss tritt er auch in unmittelbaren Schriftverkehr mit den für den Kriegsfall zu Armeeführern bestimmten Generalen, den Korpskommandos und andern Behörden des Landheeres sowie auch mit dem Marineministerium.

In den Befugnissen des stellvertretenden Generalstabschefs und des dem Generalstab zugeordneten Generals sind grundsätzliche Änderungen nicht eingetreten. Die Gliederung in Bureaux und Dienstverteilung ist neuen Verfügungen vorbehalten, die bei der ungemein lebhaften Reformtätigkeit, die jetzt in Italien herrscht, nicht lange auf sich warten lassen werden.

Der heutige Stand des österreichisch-ungarischen Heeres.

Wenn auch der durch die jüngste Kaiserbegegnung in Wien und die Depesche Victor Emanuels III. manifestierte Fortbestand des Dreibundes ein starkes Unterpfand für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens bildet, so bieten doch die sich seit Jahren zur Krisis entwickelnden heerespolitischen Verhältnisse des Kaiserstaates allen Anlass, dem heutigen Stand der Wehrmacht Österreich-Ungarns, einen näheren Blick zu widmen. So vorzüglich die Armee auch zweifellos ist, ganz besonders veranlasst durch den Geist, der im Offizierskorps herrscht, so gestaltet sich doch das Bild nicht zu einem günstigen, obschon nunmehr durch das neue ungarische Heeresbudget die Jahre hindurch stockende Assentierung der ungarischen Rekruten wieder gesichert erscheint.

Das Bündnis mit Deutschland wurde seinerzeit unter der Annahme einer gewissen Friedens- und Kriegsstärke geschlossen. Infolge der zweijährigen Nichtassentierung in Ungarn fehlen aber heute von derselben 200,000 Mann. Das deutsche Reich kann daher, wie im österreichischen Parlamente selbst ausgesprochen wurde, im Ernstfall nicht auf jene Hülfe rechnen, die ihm bei Abschluss des Dreibunds zugesagt wurde, und dass die Stellungspflichtigen in Ungarn nach § 38 des Wehrgesetzes noch nachträglich assentiert werden könnten, wird bezweifelt.

Die meisten Forderungen Ungarns, die Armee betreffend, wurden bekanntlich in den letzten Jahren erfüllt; so die Rückversetzung der ungarischen Offiziere zu den ungarischen Regimentern, die Änderung der Fahnen und Embleme und die weitgehendsten Konzessionen auf sprachlichem Gebiet sowohl bei den Militär-Bildungs- und Erziehungs-Anstalten, wie im Gerichtsverfahren und im schriftlichen Verkehr der Militärbehörden, wie zuletzt auch betreffs der Regimentssprache. Es kann daher, wenn auch die deutsche Kommandosprache dem Gesamtheere noch erhalten bleibt, doch von einer einheitlichen, deutschen Armeesprache künftig kaum mehr die Rede sein. Schon fungiert bei 37 ungarischen Infanterieregimentern lediglich das Ungarische als Regimentssprache.

Was die Umgangssprache betrifft, so sind, abgesehen von den 16 Husarenregimentern des Gesamtheeres und den 10 Honved-Husarenregimentern, 15 Regimenter rein ungarisch, 18 doppelsprachig und 4 dreisprachig gemischt. Das Gesamtkontingent der sich aus den Ländern der ungarischen Stephanskronen rekrutierenden Truppen beträgt 43% der Armee. Allein auf die magyarische Nationalität im Heere entfallen nach zehnjährigem Durchschnitt der offiziellen Daten bei der Kavallerie 33%, bei der Infanterie 17%, bei den Jägern 6%, bei der Artillerie 14%, bei den Pionieren 13%, beim Train 27%, beim Sanitätswesen 14%. Insgesamt beträgt der Prozentsatz der Magyaren beim Landheere überhaupt 18%, in der Marine 7%.

Mit alledem aber erscheint der in dem Armeebefehl von Chlopy ausgesprochene Grundsatz der Gesamtheit und Einheitlichkeit des österreich-ungarischen Heeres längst durchbrochen. Bereits drängen die ungarischen Delegierten im Heeresausschuss auf weitere Ausdehnung der ungarischen Sprache und erklären, mit der Degradierung der ungarischen Sprache zur Rangstufe der Regimentssprache werde man sich nie zufrieden geben. Schon machte ein Erlass des Kriegsministers den österreichischen Offizieren — selbst in Truppenkörpern mit deutsch sprechender Mannschaft — die Erlernung einer nichtdeutschen Sprache in erhöhtem Masse als bisher zur Pflicht und bestimmte, dass für Unteroffiziere die Nichtkenntnis der deutschen Sprache kein weiteres Hindernis für die Beförderung bilden dürfe.

Die sämtlichen die Sprache betreffenden Verordnungen sind auf Kosten der deutschen Dienst- und Armeesprache erfolgt und als ihre die Einheitlichkeit des gesamten Heeres schwer schädigende Hauptwirkung kann nur die Entwicklung des Empfindens bei den ungarischen Truppen, einer ungarischen Armee und nicht einem

gemeinsamen Reichsheere anzugehören, die unvermeidliche Folge sein. Überdies vermögen sie aber das richtige operative Zusammenwirken der Truppen der gemeinsamen Armee und zwar namentlich mit der nach Kommando und Dienstsprache lediglich magyarischen Honvedarmee ernstlich zu gefährden, wie sich dies schon mehrfach zeigte. Die Schlagfertigkeit des Gesamtheeres ist, wenn auch die Mobilisierungsfähigkeit des magyarischen Teiles desselben, der Erklärung des Landesverteidigungsministers zufolge, noch im vollsten Masse aufrecht erhalten ist, durch jene Vorgänge, darunter den Ausfall von 200,000 ungarischen Rekruten, an deren Stelle Ersatzreservisten traten, herabgemindert und infolgedessen, dass wichtige Heeresfragen auf das politische Gebiet gerückt sind, kann es kaum ausbleiben, dass sich die politischen Differenzen mit der Zeit auch auf das Offizierskorps übertragen, wie schon der unlängst erfolgte Protest des österreichischen Hauptmanns Kodolitsch beim Kriegsminister, betreffend den Empfang eines als Privatperson reisenden ungarischen Ministers durch das Offizierskorps, beweist.

Gegenüber den Machtansprüchen Ungarns, die sich, abgesehen von politischen und historisch mehr oder weniger motivierten Forderungen, im wesentlichen auf eine Bevölkerungszahl von etwa $8\frac{3}{4}$ Millionen Ungarn gegenüber $11\frac{1}{2}$ Millionen Deutschen des Kaiserstaats stützen, während ihr im Gesamtreiche die übrigen Nationalitäten mit in Summe etwa $26\frac{1}{2}$ Millionen gegenüberstehen, weisen österreichische Politiker neuerdings auf Kroatien hin, ohne dessen Besitz von 42,501 Quadratkilometer mit $2\frac{1}{2}$ Millionen Bewohnern Ungarn nichts sei und dessen Ausgestaltung zu einem autonomen Reichsteil sie daher befürworten. Österreich werde mit diesem die Zugänge zum Balkan und zum Meere beherrschen und dadurch die Zukunft des Reiches in Händen behalten.

An wehrfähiger Mannschaft zur Aufrechterhaltung einer Grossmacht entsprechenden Heeresstärke fehlt es dem Kaiserstaate keineswegs, da jährlich 75,000 Diensttaugliche überzählig bleiben und der Ersatzreserve überwiesen werden.*) Allein die Bewilligungen sind, namentlich seitens Ungarns, nur kärglich. Daher auch ist das Heer hinsichtlich der neuen Geschützausrüstung noch völlig im Rückstande. Ein sorgfältig erprobtes Geschützmodell ist vorhanden, aber infolge des Konflikts mit Ungarn gelangen die zwar schon 1904 von den Delegationen für ausserordentliche Rüstungszwecke im Prinzip bewilligten Mittel, darunter 165 Millionen Kronen für das neue Feldartilleriesmaterial, nunmehr erst zur ratenweisen Ver-

wendung und zwar mit Recht vermittelst der Fabrikation im Inlande. Die Herstellung wird 1 bis 2 Jahre in Anspruch nehmen, und die Einführung nur in die österreichischen Korpsbereiche ein weiteres Jahr. Nach dieser Zeit erwartet man erst Klarheit darüber, ob und inwieweit das neue Artilleriematerial auch für die ungarischen Korpsbereiche angeschafft werden könnte.

Von weit geringerer Bedeutung sind einige andere, hier noch zu erwähnende Momente, und zwar sind dies u. a. die im Gegensatz zu früher geringe Beteiligung des höhern Adels am Offiziersberuf, den nur die Mitglieder des Kaiserhauses und einiger grosser Familien ergreifen. Ferner die Rückständigkeit der Militär-Strafprozessordnung und des Remontewesens etc.

Mit Rücksicht auf die erwähnte geringe Geneigtheit der beiden Parlamente zu grossen Mittelbewilligungen für die Wehrmacht, hält sich das neue Heeresbudget denn auch in sehr bescheidenen Grenzen und bildet die erste Rate von 49 Millionen des Extraordinariums für das neue Artilleriematerial seine *pièce de résistance*. Es fordert im Ordinarium nur ein Plus von 3,5 Millionen Kronen. Dasselbe gelangt als neue Rate für frühere Bewilligungen, sowie für die Kreierung einer Anzahl neuer Stellen und Positionen zur Verwendung. Auch das Extraordinarium bewegt sich in knappen Grenzen und enthält fast ausschliesslich nur Fortsetzungskredite und zwar namentlich zur Komplettierung der Kriegsvorräte und sonstiger Erfordernisse, sowie für Bauten und Unterkunftsbedarf, Übungsplätze, einige fortifikatorische Massnahmen und einige Militäretablissemens; in runder Summe beträgt es 4,900,000 Kronen.

Eine besondere Vorlage behandelt die Anforderungen des Teilbetrages von 49 Millionen zur Fortsetzung der Bewilligungen zur Anschaffung des neuen Feldartilleriematerials (die neuen Haubitzen und Gebirgsgeschütze sind bereits beschafft) und zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen. Der Okkupationskredit beziffert sich wie im Vorjahre auf 7,583,000 Kronen. Die Regierung Kaisers Franz Josef stellt somit keine hohen materiellen Anforderungen für die Wehrmacht an die Steuerzahler und mit einer gewissen Genugtuung konnte der Kriegsminister in der österreichischen Delegation darauf hinweisen, dass Österreich-Ungarn an Ausgaben für die Wehrmacht nur $\frac{1}{6}$ seines Gesamtausgabebudgets, Deutschland dagegen die Hälfte und Frankreich ein Drittel für dieselbe aufwendet, und dass das Verhältnis des Rekrutenkontingents zur Bevölkerung seit 1869 auf 2,8%, gegen 4,8% in Deutschland, stehen geblieben sei.

*) Im deutschen Reiche nur etwa 7000 völlig Diensttaugliche durchschnittlich.